

## **EINBRINGUNG** DOPPELHAUSHALT 2015 IN DER SITZUNG DES RATES AM 3. **NOVEMBER** 2014



#### Kerndaten Haushalt 2015

- Aufwendungen
- Erträge
- Defizit

116,6 Millionen €102,5 Millionen €14 Millionen €



## Entwurf Haushaltssatzung 2015

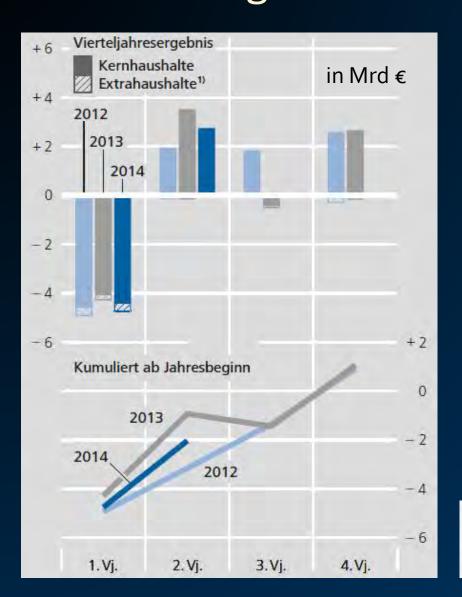
| im Ergebnisplan mit  |               |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 102.500.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 116.600.000 € |
| im Finanzplan mit  |               |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden<br>Verwaltungstätigkeit auf<br>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden | 98.840.000 €  |
| Verwaltungstätigkeit auf   | 108.160.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit auf   | 5.220.000 €   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit auf   | 16.500.000 €  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Finanzierungstätigkeit auf<br>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der                   | 11.280.000 €  |
| Finanzierungstätigkeit auf   | 5.280.000 €   |

#### Eckdaten

- Konjunktur
- Grundtendenzen
- Industrie
- Baugewerbe
- Arbeitsmarkt
- Preise



#### Kommunalfinanzen Finanzierungssalden Gemeindehaushalte





Quelle: Statistisches Bundesamt. 1 Ab 2014 umfasst der Saldo der Extrahaushalte auch den der kommunalen Zweckverbände des Staatssektors.

Deutsche Bundesbank

## Öffentliche Finanzen Wachstumsrate Brutto-Inlandsprodukt

- Wachstumsprognose Bundesregierung
  - 2014:
     von 1,8 Prozent auf 1,2 Prozent zurückgenommen
  - 2015:1,3 Prozent erwartet



#### Konjunktur verhagelt Haushaltsprognose

Steuerschätzung: Bund und Ländern drohen Milliarden weniger Einnahmen.

#### Axel Schrinner

Düsseldorf

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und seinen Länderkollegen drohen Milliardenlöcher in ihren Etats. Wesentlicher Grund: die schwächere Konjunktur. Kommende Woche tagt der Arbeitskreis Steuerschätzungen in Wismar, am Donnerstag wird er seine neue Einnahmeprognose bis 2019 vorstellen.

Steuerschätzerkreise gehen nach Handelsblatt-Informationen davon aus, dass ab 2015 Jahr für Jahr ein "mittlerer einstelliger Milliardenbetrag" in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden fehlen dürfte. Bereits in diesem Jahr dürfte die bisherige Prognose leichtverfehlt werden. Im Mai hatten die Steuerschätzer für dieses Jahr 640 und für 2015 knapp 667 Milliarden Euro Steueraufkommen prognostiziert.

Basis der Steuerschätzung ist die Konjunkturprognose der Regierung: Vor kurzem hat Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel das BIP-Wachstum für dieses Jahr von 1,8 auf 1,2 Prozent nach unten korrigiert. Für das nächste Jahr geht er lediglich von 1,3 Prozent aus. Nur die als steigend angenommene Beschäftigung und das gesamtwirtschaftliche Bruttolohnplus verhindern größere Steuerausfälle.

Daneben gibt es weitere Risiken für den Fiskus: So steht ein höchstrichterliches Urteil über die Rechtmäßigkeit der Brennelementesteuer aus. Siegt Schäuble, winken Milliardennachzahlungen. Verliert er, muss er bereits gezahlte Steuern erstatten. Ungewiss sind die Folgen des Mindestlohns: Zwar steigen dadurch die Löhne, doch die Steuererlöse sind wohl geringer als erhofft. Meist profitieren Geringverdiener.

Aus schwarzen werden rote Zahlen Seite 7

## Urteil Verfassungsgerichtshof NRW zum kommunalen Finanzausgleich



Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 verfassungskonform

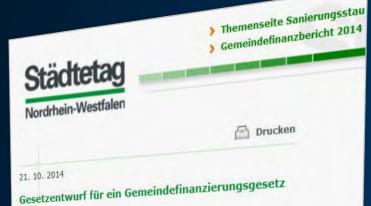
06.05.2014

Die Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Alpen, Ascheberg, Everswinkel, Havixbeck, Hünxe, Hürtgenwald, Kranenburg, Lippetal, Nachrodt-Wiblingwerde, Nordkirchen, Nottuln, Ostbevern, Rödinghausen, Rosendahl, Senden, Sonsbeck, Südlohn, Spenge, Wadersloh, Wettringen, Wilnsdorf sowie der Städte Beverungen, Billerbeck, Bornheim, Brakel, Breckerfeld, Brilon, Coesfeld, Drensteinfurt, Dülmen, Erftstadt, Halver, Hörstel, Höxter, Lichtenau, Linnich, Lüdinghausen, Meschede, Neuenrade, Nideggen, Oelde, Olfen, Sassenberg, Rietberg, Willich, Xanten (VerfGH 14/11) und der Gemeinden Heek, Heiden, Legden, Raesfeld, Reken, Schöppingen, Velen sowie der Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gescher, Rhede, Stadtlohn und Vreden (VerfGH 9/12) gegen einzelne Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 hatten vor dem Verfassungsgerichtshof NRW keinen Erfolg.



## Gemeindefinanzierungsgesetz 2015





#### 2015 Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Der Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 (GFG 2015) steht am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses über die Gestaltung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleich und ein dazu im Frühjahr 2013 vorgelegtes Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln (FiFo Köln).

Die Stellungnahme des Städtetages NRW zum Entwurf des GFG 2015 befasst sich daher auch mit der Umsetzung des FiFo-Gutachtens im GFG sowie mit weiteren Beschlussanträgen zum Gesetz.

Nach Einschätzung des Städtetags hat der Begutachtungsprozess ebenso wie die Urteile des Verfassungsgerichtshofs vom 06.05.2014 gezeigt, dass von einer einseitigen "Schieflage" des Finanzausgleichssystems zu Lasten kleinerer und ländlicher Kommunen keine Rede sein.

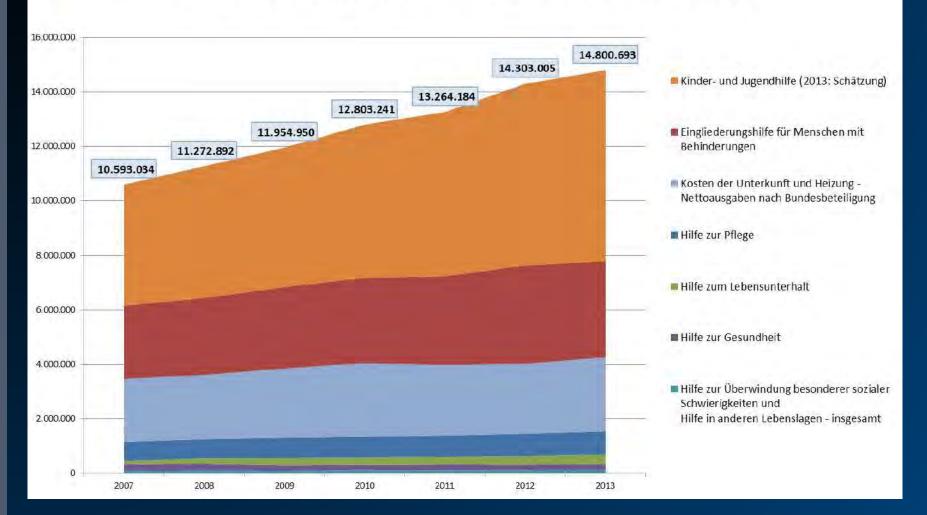
Die Aktualisierung und Novellierung des Finanzausgleichs, die sich mit dem GFG 2015 fortsetzt, bewirkt unter anderem durch die geringe Spreizung der Hauptansatzstaffel (100 - 148 Prozent) in Teilen deutliche Verschiebungen zu Lasten der großen und größeren Städte.

dem GFG 2015 fortsetzt, Dewekt Bridge dem GFG 2015 fortsetzt, Dewekt Bridge dem Hauptansatzstaffel (100 146 prozent) in Telebri dem Hauptansatzstaffel (100 146 prozent bridge dem GFG 2015 fortsetzt, Dewekt Bridge dem GFG 2

#### Aufwendungen im Sozialbereich

Kommunale Sozialaufwendungen Nordrhein-Westfalen

[ANDKREISTAC]
| Ausgewählte Hilfearten - kumulierte Darstellung - netto - in T€)



### Reform bundesweiter Finanzausgleich





#### Bundesteilhabegesetz

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kontakt, Lob & Kritik English Kontrastansicht Suche

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligungsprozess zur Reform der Eingliederungshilfe

Breite Konsultation folgt dem Grundsatz "Nichts über uns - ohne uns".



@ R. Deischl

In Berlin hat heute das Beteiligungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz begonnen. Am Auftakt nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner teil. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart soll in dieser Legislaturperiode Sozialpartner teil. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart soll in dieser Legislaturperiode **DER WEG ZUM BUNDESTEILHABE-GESETZ** 

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#### Bundesteilhabegesetz

- Entlastung nicht unbedeutend
- in die Finanzplanung noch nicht eingearbeitet, weil:
  - genaue Ausgestaltung des Gesetzes steht noch nicht fest
  - Gesetz ist noch nicht verabschiedet
  - Entlastung betrifft in NRW primär die Landschaftsverbände, die für die Aufgabe zuständig sind
  - Inwieweit die dann möglicherweise wirksamen Entlastungen sich auf die Landschaftsverbandsumlage und dann über die geringere Belastung im Rhein-Erft-Kreis auf die Kreisumlage auswirkt, ist völlig unklar.



## Sanierungsgebiet City Umgestaltung Balthasar-Neumann-Platz









#### Rathaus Steinweg









Entwurfsskizzen aus dem Gutachten und heutiger Zustand

Ergebnisse des Wirtschaftlichkeitsvergleichs zur Umgestaltung des Rathauses im Steinweg

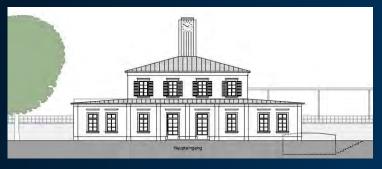


#### Soziale Stadt Brühl-Vochem

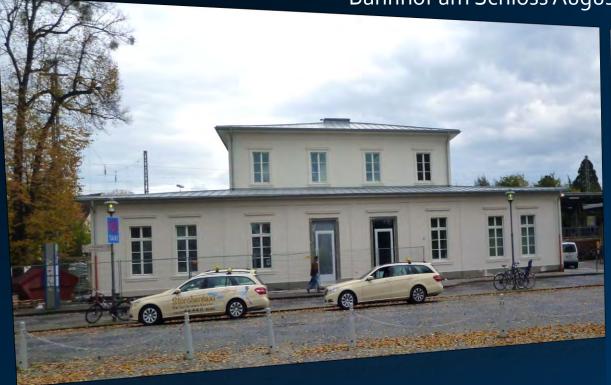


#### Umgestaltung Bahnhofsumfeld





Bahnhof am Schloss Augustusburg





## Hotelbebauung Belvedere



### Zweigleisiger Ausbau Linie 18

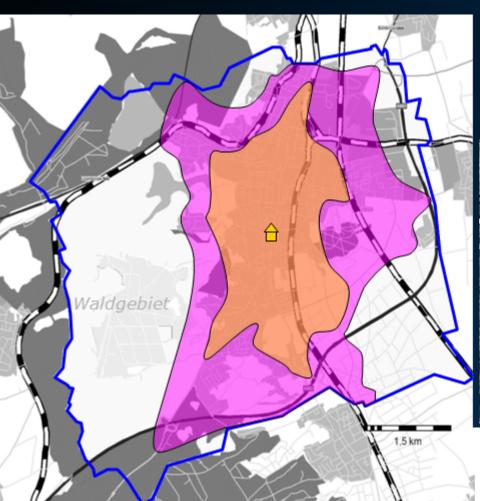


## Baumaßnahmen Abwasserbeseitigung und Straßenbau

- Badorfer Straße, Euskirchener Straße, Buschgasse, Schiffergasse
- Rückhaltekanal Kölnstraße / Pumpwerk Schildgesstraße
- Erschließungen Rosenhof
- Barrierefreier Umbau Bushaltestellen



#### Bau einer neuen Feuerwache







#### <u>Legende</u>

= 3 Min. Fahrzeit

🤝 = 5 Min. Fahrzeit

Abdeckung des Stadtgebiets (Isochronen)

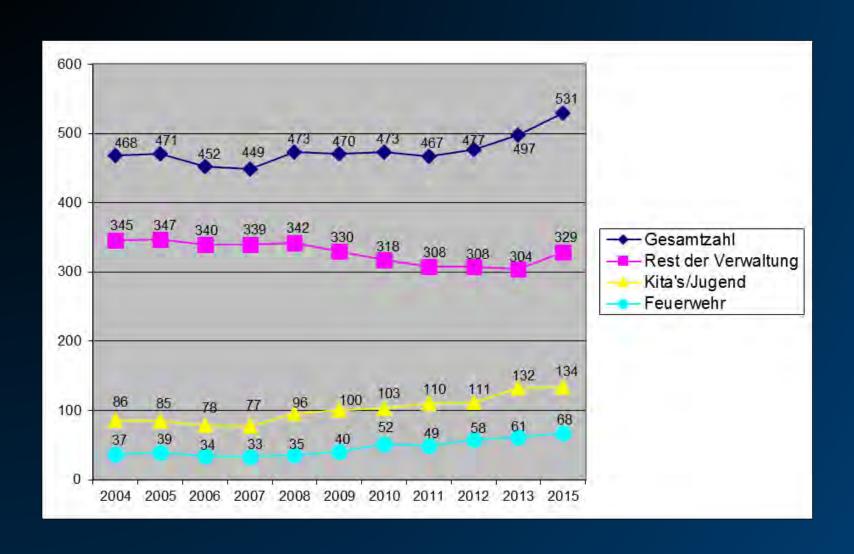
#### Personalkosten 2015

- Netto-Personalaufwendungen 29,4 Mio €
- Anstieg der veranschlagten Kosten gegenüber 2014 rund 2,4 Mio €
- Kostensteigerung hat verschiedene Gründe:
  - Besoldungserhöhungen (die Besoldungsanpassung wird frühestens im I. Quartal 2015 erfolgen)
  - Beschäftigte erhalten ab 03/2015 Tariferhöhung: 2,4 %
  - Anstieg Beihilfeansatz aktive Beamte und Pensionäre
  - Pensionszahlungen und Pensionsrückstellungen
  - neue Stellen ohne Stellenplan (z.B. Auszubildende und Praktikanten - Anzahl aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs erhöht - Honorarkräfte, befristet Beschäftigte, Freistellungsphase der Altersteilzeit etc.)

#### Personalkosten 2015

| <ul> <li>Tariferhöhung Beschäftigte (2015)</li> <li>Arbeitgeberanteile für Sozialversicherungs-<br/>und Zusatzversorgungskassenbeiträge aus</li> </ul> | 415.000 €        |
|--|------------------|
| der Tariferhöhung  | 120.000€         |
| <ul><li>Besoldungserhöhung Beamte (2015)</li></ul>   | 130.000 €        |
| <ul> <li>Nacherhöhung Beamte</li> </ul>  | 80.000€          |
| <ul><li>Beihilfe</li></ul>   | 245.000 €        |
| <ul><li>Laufende Pensionen</li></ul>   | 70.000€          |
| <ul> <li>Pensionsrückstellungen</li> </ul>   | 240.000€         |
| <ul> <li>Reine Mehrkosten für Besoldung Beamte</li> </ul>  | 180.000€         |
| <ul> <li>Reine Mehrkosten für Entgelt Beschäftigte</li> </ul>  | <u>805.000 €</u> |
| <ul><li>Mehrkosten insgesamt</li></ul>   | 2.285.000 €      |
| <ul> <li>restliche Mehrkosten ca. 140.000 €</li> <li>Beförderungen und Stufenaufstiege</li> </ul>  |                  |

#### Stellenentwicklung seit 2003



# Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz





Flüchtlingsschutz -> Asylverfahren -> Asylbewerberleistungsgesetz

#### Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerberleistungsgesetz sichert den Grundbedarf

Asylbewerber erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt ihre Versorgung. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige (z. B. Inhaber von Duldungen) und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- « Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und K\u00f6rperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsg\u00fcter im Haushalt
- « Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- » bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden als Sachleistungen bereit gestellt. Hiervon kann – soweit nötig – abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer.

Nähere Auskünfte erteilt die örtlich zuständige Sozial- oder Ausländerbehörde



#### Aktuelles

Mittwoch, 27. August 2014

#### BESCHLUSS IM KABINETT

#### Höhere Leistungen für Asylbewerber

Flüchtlinge und in Deutschland Geduldete bekommen höhere Leistungen für den Lebensunterhalt. Diese berechnen sich nach einem klarem Modus. Zukünftig besteht nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland der Anspruch auf Sozialhilfeniveau nach Asylbewerberleistungsgesetz.



Asylbewerber in Deutschland erhalten nun höhere Leistungen.

Foto: picture alliance / dpa

#### Jugendhilfe

- Frühe Hilfen/Prävention
- Hilfen zur Erziehung (HzE) und Wirkungsorientierung
- Kinder- und Jugendförderung
- Kindertagesbetreuung

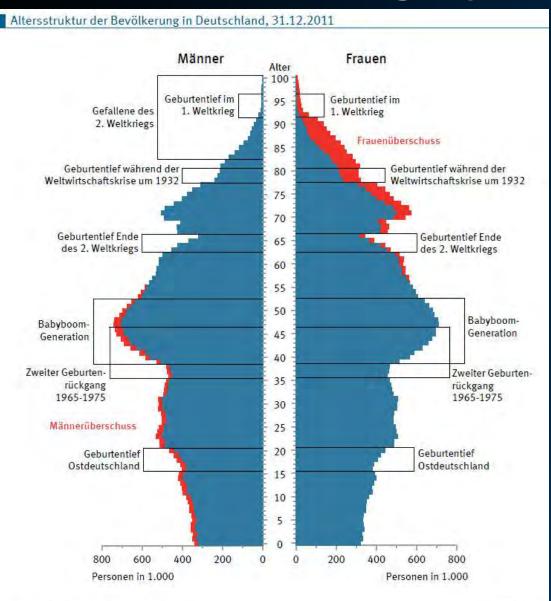




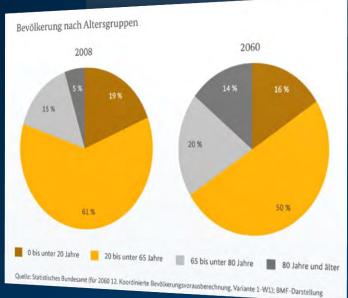
#### Schule und Sport

- Attraktivität "Standort Brühl"steht in enger Verbindung zum Bildungsangebot
- Schul-Landschaft weiterentwickeln
- Tablet PCs in der Schule
- weiterhin in Sportförderung investieren

#### Demographie







#### Wirtschaftsförderung









### Bürgerbeteiligung





# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT